

Einleger

Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin I zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Erkner am 8. März 2026

Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Erkner

1. Der Wahlausschuss der Stadt Erkner hat in seiner öffentlichen Sitzung zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin I zum hauptamtlichen Bürgermeister am Dienstag, den 10. März 2026, folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	10.024
Zahl der wählenden Personen	4.409
Zahl der ungültigen Stimmen	54
Zahl der gültigen Stimmen	4.355

2. Ergebnis der Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin I zum hauptamtlichen Bürgermeister:

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Wahlvorschlagsnr.	Name des Wahlvorschlages Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Stimmen
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	Gruber, Jana	2.170
5	Einzelwahlvorschlag Pilz	Pilz, Henryk	2.185

Erforderliche Stimmenzahl:

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	2.178
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	1.504
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zur Bürgermeisterin I zum Bürgermeister beträgt:	2.178

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Herr Henryk Pilz die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und somit zum neuen Bürgermeister der Stadt Erkner gewählt worden ist.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin I zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Erkner kann gem. § 55 BbgKWahlG jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jede I jeder Einzelbewerbende, die für das Wahlgebiet zuständige Wahlleitung sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

gez. Rusch
Wahlleitung der Stadt Erkner